



Bürgerbeteiligung

Beteiligungsbeirat

kurz & bündig

Beteiligungsbeirat

Der Beteiligungsbeirat ist eines der fünf Instrumente für Bürgerbeteiligung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB). Dieser Steckbrief gibt einen Überblick der Aufgaben und Arbeitsweise des Beteiligungsbeirats.

1. Durch Beteiligung entstanden

Der Senat möchte die Beteiligung an der Stadtentwicklung fördern. Hierzu übernahm im April 2017 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Aufgabe, „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“ zu entwickeln. Ein aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besetztes Arbeitsgremium wurde einberufen, das Vorschläge dazu erarbeitete. Dieses Gremium bestand aus 12 Berliner Bürgerinnen und Bürgern und 12 Mitgliedern aus Politik und Verwaltung. Es bezog die Öffentlichkeit intensiv in seine Arbeit ein: In drei großen öffentlichen Werkstattveranstaltungen mit Online-Beteiligung sowie über vier weitere Veranstaltungen mit Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Soziales, aus der Fachöffentlichkeit und der organisierten Zivilgesellschaft.

In den Entstehungsprozess dieser Leitlinien sind somit die Vorschläge vieler Menschen aus ganz Berlin und aus verschiedenen Lebensbereichen eingeflossen. Im Juni 2019 wurde das Ergebnis durch das Arbeitsgremium beschlossen und im September 2019 durch den Senat.

2. Prüfen und Gestalten

Der Beteiligungsbeirat wirkt an der Erarbeitung von Lösungen für beteiligungsspezifische Herausforderungen im Land Berlin mit und kann sich in ausgewählten Fällen mit konkreten Beteiligungsprozessen beschäftigen. Er bringt sich zudem bei der beabsichtigten externen Evaluation der LLBB ein und spricht auf dieser Grundlage Empfehlungen für deren Weiterentwicklung aus.

3. Ein Beirat – viele Perspektiven

Der 24-köpfige Beteiligungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und Bürgerschaft zusammen.

Im Einzelnen sind dort vier Mitglieder des Abgeordnetenhauses vertreten. Die Senatsverwaltungen entsenden drei Personen, die Bezirksverwaltungen nehmen ebenfalls drei Sitze ein. Sechs Mitglieder des Beteiligungsbeirats kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft, wobei jede Organisation ein anderes Themenfeld abdecken soll.¹ Aus der Bürgerschaft sind acht Personen im Beteiligungsbeirat vertreten.

Zu jedem ordentlichen Mitglied des Beteiligungsbeirats werden stellvertretende Mitglieder bestimmt. Für die Mitglieder aus der Bürgerschaft werden zudem jeweils zwei Personen als Nachrückende gezogen, falls Personen aus dieser Gruppe vorzeitig ausscheiden.

4. Transparentes Berufungsverfahren

Die Vertreterinnen und Vertreter des Abgeordnetenhauses werden von den Fraktionen entsandt, diejenigen der Verwaltung werden vom Senat bzw. dem Rat der Bürgermeister ausgewählt.

¹ Die LLBB nennen „Wirtschaft“, „Soziales“, „organisierte Zivilgesellschaft“, „Umwelt“, „Organisationen von Menschen mit Behinderung“ und „Organisationen von Migrantinnen und Migranten“.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen können sich in einem offenen Verfahren auf die Sitze bewerben. Als Voraussetzung gilt ein Bezug zur Stadtentwicklung und Gemeinwohlorientierung. Die Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat und die Bewerbung auf die geplante freie Trägerschaft der Zentralen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (ZAB) schließen sich gegenseitig aus. Bewerbungen müssen für ein Themenfeld eingereicht werden. Bewerben sich mehrere Organisationen in einem Themenfeld, erfolgt eine Zufallsauswahl.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ebenfalls in einem offenen Verfahren für den Beteiligungsbeirat bewerben. Hierzu sind unter anderem Angaben zu Geschlecht, Alter und Wohnbezirk notwendig. Durch eine gewichtete Zufallsauswahl wird eine ausgewogene Vertretung sichergestellt. Das Auswahlverfahren wird transparent von einem unabhängigen Dienstleister durchgeführt.

Das erste offene Bewerbungsverfahren lief vom 10. September bis zum 10. Oktober 2020. Alle eingehenden Bewerbungen wurden aus Gründen des Datenschutzes zunächst mittels eines Rücksendebriefs verifiziert, bevor dann Ende November 2020 die eigentliche Zufallsauswahl erfolgte. Die Auftaktsitzung des Beteiligungsbeirats fand am 22. Februar 2021 statt.

5. Wirken auf Zeit

Die vorgesehene Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat beträgt fünf Jahre und orientiert sich an der Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen. Die Mitglieder aus der Politik und der Verwaltung wechseln jeweils zu Beginn einer Wahlperiode, die Mitglieder aus organisierter Zivilgesellschaft und Bürgerschaft jeweils zu deren Halbzeit. So ist sichergestellt, dass die im Gremium gesammelte Erfahrung nicht verlorenght und die Arbeit beständig fortgeführt werden kann. Eine Wiederberufung von Mitgliedern in den Beteiligungsbeirat ist möglich. Da der Beteiligungsbeirat in einer laufenden Wahlperiode ins Leben gerufen wird, verkürzt sich die Dauer der Mitgliedschaft der Gründungsmitglieder entsprechend.

6. Gemeinsame Empfehlungen

Der Beteiligungsbeirat tagt regelmäßig, voraussichtlich vierteljährlich. Über seine konkrete Arbeitsweise entscheidet er eigenständig. Er ist aufgefordert, diese in einer Geschäftsordnung festzuhalten. Es werden einstimmige Entscheidungen angestrebt, ist dies nicht möglich, entscheidet die einfache Mehrheit. Der Beteiligungsbeirat wird durch einen externen Dienstleister als Geschäftsstelle bei der Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen unterstützt.

7. Fundamente schaffen

Dem ersten Jahr kommt als Aufbauphase des neuen Gremiums eine herausragende Bedeutung zu, schließlich sind zu Beginn eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen zu treffen. So soll sich der Beteiligungsbeirat beispielsweise eine Geschäftsordnung als Basis seiner künftigen Tätigkeit geben. Er ist an der Auswahl des zivilgesellschaftlichen Trägers der Zentralen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung und an der begleitenden Evaluation der LLBB beteiligt. Zugleich wird er die ersten Schritte zur konkreten Einführung einer Vorhabenliste in Berlin beraten.

In den etwa zehn Monaten zwischen seinem ersten Zusammentreten und der teilweisen Neubesetzung in Folge der neuen Legislaturperiode im Herbst 2021 werden wesentliche Fundamente für die künftige Arbeit des Beteiligungsbeirats gelegt.